

(öffentlicher Teil)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 09.06.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr
Ort, Raum:	im Lindenhof, Schloßstraße 19,

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2021

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	7	0	1

4. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Da keine Einwohner anwesend waren, schloss der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

5. Auflösung der kommunalen Einrichtung Jugendclub Lichtblick gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA

Vorlage: COS-BV-282/2021

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

6. Diskussion zur Sportförderrichtlinie der Stadt Coswig (Anhalt)

Der Vorsitzende verwies auf den Entwurf der Förderrichtlinie und bat um eine Korrektur im § 4 Abs. 3. Hier muss der zweite Satz lauten: Auf § 5 Abs. 2 der Richtlinie wird verwiesen.

Herr Paasch führte zur Richtlinie aus, dass er die Erarbeitung einer Richtlinie grundsätzlich begrüßt, aber mit dem vorgelegten Entwurf nicht mitgehen kann. 6 T€/Jahr für Investitionen für alle Vereine und als „Kann“-Bestimmung sind ihm im Ansatz zu wenig Mittel und zu schwammig formuliert. Auch die max. Förderhöhe von 10 % sind zu gering. Der Ansatz der zu bezahlenden Betriebskosten ist zu hoch und würde die pauschale Förderung der Vereine nach Mitgliederzahl sofort wieder verschlingen. Da stellt sich die Frage, ob sich der Aufwand der Gegenrechnung verwaltungstechnisch rechnet. Zumal der Zustand der Sportanlagen durch jahrelangen Sanierungsstau desolat ist und es nicht gerecht ist, nun die hohen Betriebskosten auf die Vereine umzulegen. Die Frage ist, was ist das Ziel der Richtlinie. Er schlug weiter vor, dass die Stadt eine Planstelle für die Bearbeitung von Fördermittelanträge schaffen sollte, um so den Sanierungsstau aufzuarbeiten.

Der Vorsitzende gab Herrn Paasch recht, dass 6 T€ sehr wenig sind. Allerdings befindet man sich hier im Bereich der freiwilligen Aufgaben und da ist die Mittelbereitstellung schwierig. Zu den Betriebskosten vertrat er dieselbe Meinung. In der Sporthalle in Jeber-Bergfrieden ist auch keine effiziente Bewirtschaftung möglich.

Stadträtin Neuhaus stellte die Frage, ob die so vorliegende Richtlinie Sinn macht. Das Prinzip „linke Tasche/rechte Tasche“ rechtfertigt den Aufwand nicht.

Stadtrat Best empfindet die Auflagen für die Vereine (Antragstellung, Angebots-einholung) zu streng, denn es sind alles ehrenamtlich Tätige. Außerdem würden Investitionen einen Wertegewinn für die Stadt bedeuten. Die Stadt kann sich dieser Aufgaben nicht entledigen. Es sollte geprüft werden, ob eine grundsätzlich Übergabe der Sporteinrichtungen an die Vereine möglich ist. Er schlägt eine Diskussionsrunde mit den Fraktionsvorsitzenden oder dem Hauptausschuss und den Vereinen vor. Das grundsätzliche Problem ist letztendlich die finanzielle Ausstattung der Kommunen von Land und Bund. Hier muss angesetzt werden.

Frau Engel verwies auf die finanzielle Situation der Stadt. Zurzeit ist die Gegenfinanzierung von Fördermittel-Programmen sogar bei einer 90%igen Förderung nicht möglich. Zur Richtlinie führte sie aus, dass die Erarbeitung der Richtlinie ein Auftrag des Stadtrates an die Verwaltung war. Sie erhofft sich im Rahmen von Änderungs- oder Ergänzungsanträgen aus den Ausschüssen die Weiterentwicklung der Richtlinie, um dabei alle relevanten Aspekte zu berücksichtigen. Mit der jetzigen Richtlinie würden derzeit max. 14 Coswiger Vereine angesprochen werden, denn diese 14 Vereine sind Mitglied im LSB, was eine der Auflagen der Richtlinie ist.

Herr Schulze schlug vor, sich an den Landkreis Wittenberg zu wenden, wenn der neue Landrat im Amt ist. Vielleicht sieht der neue Landrat noch andere Möglichkeiten.

Stadtrat Lorke stellte in Frage, dass der Erhalt von Gebäuden eine freiwillige Aufgabe ist. Eigentum verpflichtet und die Zuordnung der Sportstätten als freiwillige Aufgabe findet er unzutreffend.

Frau Engel antwortete, dass die Zuordnung der Aufgaben in freiwillige und Pflichtaufgaben nicht durch die Stadt vorgenommen wird, sondern durch die Aufsichtsbehörden.

Der Vorsitzende meinte, dass geprüft werden muss, ob auf die Umlage der Betriebskosten verzichtet werden kann. Auf jeden Fall ist die Anhörung der Vereine nötig und eine anschließende gemeinsame Beratung mit den Stadträten. Zum Thema Fördermittelanträge kritisierte er die vom Land auf diktierten Auflagen, die im wahren Leben überhaupt nicht umsetzbar sind (Fristen der Umsetzung einer Baumaßnahme).

Stadträtin Schering bestätigte dies aus Ihren Erfahrungen mit EFRE-Mitteln. Auch sie sieht nur eine generelle Lösung über eine Änderung des FAGs im LSA.

Stadträtin Engel und Frau Boos verwiesen zur Vereinsarbeit auch auf die anderen Kosten, die ein Verein zu tragen hat (Versicherungen, LSB; Fahrtkosten, Schiedsrichter; Sportgeräte).

Nach der ausführlichen Diskussion wurde festgelegt, den betroffenen Vereinen die Richtlinie mit Bitte um schriftliche Stellungnahme zuzusenden, um dann zu gegebener Zeit eine Gesprächsrunde zwischen den Vereinen und dem Haupt- und Finanzausschuss zu organisieren.

7. **Kulturkalender 2021**

Frau Engel informierte über die geplanten Veranstaltungen unter den möglichen Pandemiebedingungen:

10.07.2021	kleines musikalisches Fest auf dem Klosterhof
27.08.2021	Rock around Barock
11.09.2021	Lesenacht
09.10.2021	Bauernmarkt
14.06.2021	Eröffnung der Freibäder

Auf die Durchführung des Seniorentages wird 2021 noch einmal verzichtet.

8. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Da es keine Anträge, Anfragen oder Mitteilungen gab, schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 10.06.2021

H. Krauleidis
Ausschussvorsitzender

J. Engel
Protokollantin